

Die für den 26. August in Aussicht genommene Tombola konnte vorläufig aus dem Grunde nicht abgehalten werden, weil das gesetzlich vorgeschriebene Spielgeld-kontingent infolge der vielen ähnlichen Veranstaltungen, die schon stattgefunden haben, erschöpft ist. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben.

Mitglieder,

welche das Mandolinon- und Gitarrespielens kundig sind oder solche die es erlernen wollen, mögen sich zwecks Gründung einer Mandolinensektion im Rahmen des Vereines schriftlich an die Zentrale, II., Pazmanitengasse 7, wenden.

Hans Kossak, jun.

Wir bitten um die

Begleichung der

rückständigen

Mitgliedsbeiträge!

Schuhwarenhaus B. Reisberg

II. Molkereistr. 2 Solide Ausführung — Billige Preise.
Für Mitglieder gegen Anweisung Rabatt
Auch Wochen- oder Monatsraten

P. Gross Sperber,

Wien, II., Böcklinstraße 114

Bureau: Wien, I., Gonzagagasse 15, Tel. 66-5-70 Serie

nimmt für die Lebens-Vers.-A. G. „Phönix“ Versicherungen jeder Art zu kulantem Bedingungen entgegen. — Empfehlungen werden honoriert.

„ORTOPROBAN“

Prothesen-, Orthopädie-Apparate und Bandagen-Industrie
ARTUR SCHMIDL

Wien, VIII., Piaristeng. 17 Telefon A 27-0-14

Sonder-Unternehmen für künstliche Arme und Beine modernster Konstruktion, Orthopädie-Apparate und alle chirurgischen Bandagen, Plattfußeinlagen usw.

Spezialität: Marksprothesen in vollendeter Konstruktion für alle Amputationsarten

Eigentümer, Herausgeber und Vorleger: „Ersto österr. Krüppelarbeitersgemeinschaft“, Wien, 2. Bezirk, Pazmanitengasse 7. — Verantwortl. Schriftleiter: Stefan Teller, Schriftföhrer, Wien, 2. Bezirk, Pazmanitengasse 7. — Druck: Samuel Insel (Vorantw. Wilhelm Insel), Wien, X., Südbahnviadukt.

V. b. b.

Motto: Arbeit, nicht Mitleid!
Arbeit, nicht Stechenhaus!

Der Krüppel

Mitteilungsblatt der „Ersten österreichischen Krüppelarbeitersgemeinschaft“. — Zeitschrift der Krüppel Oesterreichs von Geburt, durch Krankheit und Unfall ohne Rente zur Wahrung der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen.

Redaktionschluss am 15. eines jeden Monats.

Erscheint am 1. jeden Monats.
Nachdruck der Aufsätze nur mit Bewilligung der Redaktion.

Krüppelheimstätte und
Schriftleitung: Wien II,
Pazmanitengasse Nr. 7.

Telephon R 40-3-59
Straßenbahnlinien C, O, V.
Postsparkassenkonto B-3759.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen sowie II., Pazmanitengasse Nr. 7.
Für Mitglieder unentgeltlich.
Jahresgebühr: Oesterr. S. 2.—
Deutschland: Mk. 1 50. C. S. D.
Kk. 20, übriges Ausland Frs. 2.
Einzelnnummer 30 g.

Nummer 10

Wien, Oktober 1928

2. Jahrgang.

Inhalt: Selbsthilfe ohne Mittel. — Siegfried Braun: Norwegen. — Das norwegische Krüppelfürsorgegesetz. — Emma Cadbury, Wien: Etwas über die Krüppelfürsorge in Rußland. — August Hierbager: Die Bewegung der Geburts- und Krankheitskrüppel und die Unfallrenten. — Vereinsnachrichten.

Selbsthilfe ohne Mittel.

Dem Wunsche unserer Bruderorganisationen in Deutschland, Norwegen und Dänemark Rechnung tragend, wollen wir durch den beigegebenen Auszug aus der Lohnabelle unserer Weißnäheri und Schneiderei aufzeigen, daß der Kollektivismus, d. i. Gemeinschaft, für Krüppelwerkstätten eine Grundbedingung ist, um sich gegenüber den vielfachen Schwierigkeiten behaupten zu können. Vorausgeschicken müssen wir, daß unsere Werkstätte erst im Jänner zu arbeiten begonnen hat. In Erkenntnis der Schwierigkeit des Beginnens, erklärten wir jedem Mitglied, keinerlei fixen Lohn oder Vollarbeit garantieren zu können, sondern daß der Verdienst der geleisteten Arbeit abzüglich der Regien ihnen verbleibt. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß wir erst ab Juni eine Meisterin mit entsprechendem Lohn verpflichteten. Leider erhalten wir trotz größter Bestrebungen für unsere Werkstätte keine kaufmännisches Rechnen, wodurch die Fürsorge in den Hintergrund geschoben werden mußte. In der Werkstätte arbeiten sowohl gelernte als auch ungelernete Arbeiterinnen. Da der Broterwerb der dort Beschäftigten das Ausschlaggebende ist, ist die Werkstätte mehr Erwerbs- als ursprünglich geplante Lehrwerkstätte geworden.

Der freundlichen Unterstützung und Förderung unseres Werkstätten-gedankens durch Herrn Professor Spitzky verdankt die Weißnäheri sechs Molornähmaschinen, die wir aus den Restbeständen der ehemaligen Invalidenschulen zugewiesen erhielten; drei weitere wurden gekauft, so daß nun die Werkstätte mit neun Maschinen ausgestattet ist. Der Erfolg der starken Beschäftigung ist dem verständnisvollen Entgegenkommen des Wirtschaftsamtles der Gemeinde Wien zuzuschreiben;

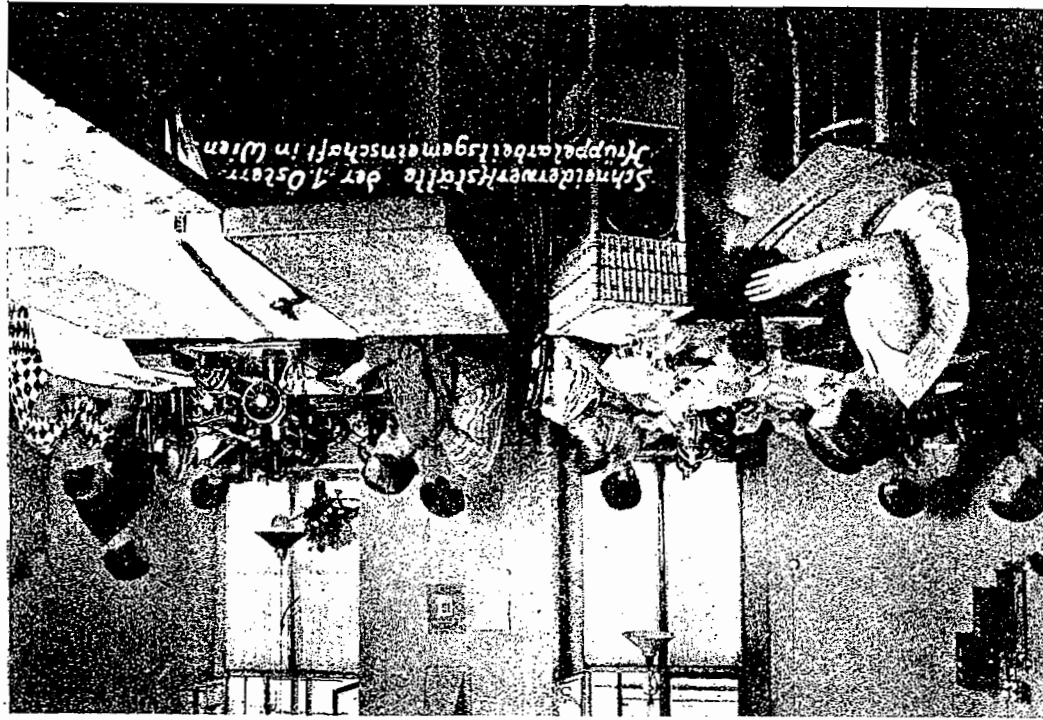
Auszug aus der Lohnabelle der Werkstätte für Weißnäherei und Schneiderei.

25. bis 36. Woche

Nam o	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	32.	33.	34.	35.	36.
H. F.	36-59	28-12	34-33	25-28	21-52	28-80	38--	22-87	20-47	9-10	31-37	--
O. K.	31-50	31-98	30--	19-92	17--	39-22	20--	40--	34--	20--	36-50	30--
Z. E.	24--	28-80	19-47	10-80	--	24--	26--	--	--	--	--	--
R. F.	25-42	19-92	13-59	19-65	13-26	19-20	25-45	14-58	14-67	7-60	15-72	15-52
N. Ch.	32-24	27-46	23-24	21-70	21-92	30--	32-20	13-57	18-19	4-70	17-74	21-40
F. A.	12--	42--	33-60	39--	--	49--	9--	22-60	--	--	--	--
P. M.	14-56	10-20	13-08	8-80	--	14--	--	8-60	11-93	5-02	10-92	12-99
G. M., Meisterin	60--	70--	50--	50--	50--	60--	50--	50--	50--	50--	50--	50--
Z. E.	32-60	30-40	24-76	--	25-20	42--	14-82	20-04	9-60	18--	20-48	--
G. H.	96--	87-44	24--	30--	--	--	--	--	--	--	--	--
M. A.	36--	48-20	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
M. P.	25-72	8-25	17-50	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Sch. R.	b	b	b	b	b	b	5	5	5	5	--	--
H. F.	24-33	23-40	26-97	23-20	23-72	55	32-20	13-90	21-13	8-70	6-00	--
H. K.	6--	10-26	9-56	15-20	11-80	9-20	15-20	11-60	8--	7-80	8-60	--
M. B.	--	--	14-76	16-60	4-36	--	--	--	--	--	--	--
P. St.	--	--	21-32	28-06	--	--	15--	23-20	24-86	13-60	23-92	17-84
B. St.	--	--	7-48	33-36	9-60	12-40	19-20	19-20	15-20	12-10	17-60	15-61
B. A.	--	--	29--	11-40	--	--	22-60	17--	--	--	--	--
T. J.	--	--	--	--	--	--	24--	18--	16-40	--	9--	9-35
K. A.	--	--	--	--	--	--	4-40	10--	9-60	--	3--	--

Nachstehend geben wir laut Ordnung der Tabelle über die Art des Gebrechens der Beschäftigten Auskunft:

- H. F.: Versteifung des rechten Fußes im Kniegelenk nach Fungus.
- O. K.: Rachitischer Zwergwuchs.
- Z. E.: Linkseitige Hüftgelenkentzündung (geht mit Krücke u. Stock).
- R. F.: Infolge Gelenkentzündung Versteifung beider Kniegelenke; auch die Finger sind von der Krankheit in Mitleidenschaft gezogen.
- N. Ch.: Knochen tuberkulose des rechten Fußes (geht mit Stützapparat).
- F. A.: Spondylitis.
- P. M.: Totale Verkümmerng des rechten Arms.
- G. M.: Pöhlen des Zeigefingers der rechten Hand.
- Z. E.: gesund (Vater Krüppel, Amput. des rechten Unterschenkels).
- G. H.: gesund.
- M. A.: gesund.
- M. P.: gesund.
- Sch. R.: Lehnmädchen, gesund (hat bereits 2 1/2 Jahre bei der Meisterei gelernt und wurde bei Einstellung derselben in unsere Werkstätte mit übernommen).
- H. F.: Lähmung beider Füße; der rechte Fuß wurde durch eine Operation versteift.
- H. K.: Lähmung der linken Hand.
- M. B.: Beidseitige Hüftgelenkentzündg.
- P. St.: Verkümmerng der linken Hand seit Geburt und laubstumm.
- B. St.: Kyphoskoliose.
- B. A.: gesund.
- T. J.: Fußleiden u. verkrüppelte Zehen.
- K. A.: Kyphoskoliose.



Nur die Arbeit allein kann uns die Gleichberechtigung in der Gesellschaft erringen.

auch verschiedene private Institutionen überweisen uns die zu verbundene Arbeit. So konnten wir bereits an Mitglieder, die eine Nähmaschine besitzen, Arbeit in Heimarbeit abgeben. Von den in der Werkstätte Beschäftigten sind fünf keine Krüppel. Es ist selbstverständlich unser Prinzip nur dann gesunde Arbeiter zu beschäftigen, wenn es die Verhältnisse verlangen. Zusammenfassend sei festgestellt: Noch lange ist die Werkstätte nicht vollständig. Trotzdem aber muß sie in ihrer schlichten Einfachheit — auch das Moment, daß sie von Krüppeln für Krüppel geschaffen wurde, darf nicht außer acht gelassen werden — den Behörden zu denken geben, muß sie zu einer Pflicht mahnen und drängen, der sie sich in Oesterreich gegenüber dem Krüppel bisher gedankelos entzogen haben.

Norwegen.

Von Siegfried Brann.

Nach einem zehntägigen Aufenthalt in Hamburg, bei welcher Gelegenheit ich die Krüppelwerkstätten Hamburgs und das Heim in Altona besichtigte, konnte ich durch die freundliche Intervention des Herrn Direktors Rummelhof, der für mich und meinen Begleiter bei der Schifffahrtsgesellschaft eine 50%ige Fahrtermäßigung erwirkte, meine Krüppelfürsorge-Studienreise nach Norwegen fortsetzen. Mit dem Dampfer „Kong Dag“, dessen Kapitän ganz verwundert war, einen Passagier im Krukenwagen zu befördern, ging die Fahrt Samstag den 7. August v. J., um 2 Uhr nachmittags, Elbe abwärts aus dem riesigen Hamburger Hafen bis zum Kieler Kanal. Nachdem dies meine erste Seereise war, waren meine Sinne in begreiflicher Spannung, all die bunten und wechselvollen Eindrücke in sich aufzunehmen. Sowohl die Bemannung als auch die Passagiere setzten sich aus verschiedenen Nationalitäten zusammen. Kiel wurde um 2 Uhr nachts passiert und als ich am Sonntag morgens auf der Hühnerleiter auf das Verdeck befördert wurde, da bot sich mir der Anblick der See wie ein wogendes Achrenfeld und die Augen hatten in ihrem großen Horizont nur den farbenprächtigsten Reflex vom Grün und Blau des Wassers und des Firmaments. Als einzige Abwechslung begleiteten manchmal Möven das Schiff und ich konnte mich nicht genug wundern über die Kraft, die diese Vögel besitzen, um solch große Strecken zurückzulegen. Auch einige kleinere Schiffe zogen an uns vorbei. Im Laufe des Tages passierten wir auch die dänischen Inseln, deren Küste wir ganz in der Ferne erkennen konnten. Die ganze Fahrt war von hellem Sonnenschein begleitet und erst mit Einbruch der Dunkelheit bezogen wir unsere Kajüte, wo wir noch mit den anderen Passagieren ein Gespräch über den Begriff „Vaterland“ führten. Der nächste Tag fand uns schon zeitlich früh wach und wir hatten Gelegenheit, stundenlang die herrliche Landschaft des Ostfjords zu bewundern, bis die Ankunft im Hafen von Oslo, der Hauptstadt Norwegens, um 8 Uhr früh erfolgte. Die Passformalitäten gingen glatt vor sich, der Kran beförderte meinen Krankenfahrstuhl auf festen Boden und nach vielen Herumsuchen konnte ich endlich gegen 12 Uhr mittags das Büro des Direktors Rummelhof, des Leiters der norwegischen Krüppelfürsorge, erreichen.

Von Fräulein Koch, seiner Mitarbeiterin, erfuhr ich zu meinem Bedauern, daß er sich zur Erholung ins norwegische Hochgebirge begeben habe, um auch gleichzeitig der Krüppelzusammenkunft in Tronthem beizuwohnen. Seine Rückkehr sei unbestimmt, doch habe er den Auftrag gegeben, mich in der Zentralanstalt für Krüppel unterzubringen, da ich unbedingt der Eröffnung des neuen Heimes der ostländischen Krüppelorganisation in Hamar beiwohnen müsse. Die nachfolgenden Ausführungen sind einerseits persönliche Eindrücke andererseits dem instruktiven Bericht*) Direktor Rummelhoffs über die Krüppelfürsorge in Norwegen entnommen.

Norwegen mit ca. 2,500.000 Einwohner ist ein Land, das sich aus Gebirge und Fjorden zusammensetzt. Trotzdem war ich erstaunt zu hören, daß die Zahl der Automobile 40.000 beträgt. Daß die Kultur der Norweger eine ziemlich hohe ist, braucht ja nicht erwähnt zu werden. Zwei kleine Momente aber möchte ich anführen, die bezeichnend sind. Ich habe vergebens in Oslo nach einem öffentlichen Bettler gesucht und auch bei der armen Bevölkerung die Kleidung niemals in defektem Zustand gefunden, auch wenn es Arbeiterkleidung war; ein Zustand, der bei uns in Oesterreich nicht gerade Seltenheit ist. Auf der Rückfahrt von Oslo nach Kopenhagen fragte mich ein Wiener Mittelschüler, der sich einige Monate in Norwegen aufgehalten hatte, über meine Eindrücke und setzte spontan hinzu: „Ich habe während meines Aufenthalts nicht das Geringste bemerkt, was wir bei uns als hoshaft bezeichnen“. Wie schön die Lage Oslos ist, konnte ich erst ermaßen, als wir nach der Rückkehr Direktor Rummelhoffs im Auto mit dem Krüppelfreund Direktor Gudolf Andersen nach „Sophies Mindes“ fuhren. Durch ein Labyrinth von Serpentinien, bei welchem ich den norwegischen Straßenbau bewundern konnte (während der Fahrt mußte wegen einer Felsprengung die Fahrt unterbrochen werden), fuhren wir immer durch Nadelwald bis zu einem Rondo, in dessen Mitte sich das Denkmal des Direktors des norwegischen Straßenbauwesens Krag befindet. In meinem Reisetagebuch ist dieser Tag als Festtag verzeichnet. Die herrliche Aussicht über Norwegens Hauptstadt nach allen Seiten hin, der Hafen mit seinen hundert Schifften (es war gerade ein englischer 30.000 Tonnen-Touristendampfer eingelaufen), versetzte mich in gehobene Stimmung. Ich zitiere wörtlich aus meinem Reisetagebuch: „— Unwillkürlich denke ich an meine Horizontbegriffserklärung, die ich den Kindern des von mir geleiteten Hortes in Wien gegeben habe. Je höher und breiter der geographische Horizont eines Menschen ist, desto höher kann sein geistiger werden. Möge es doch vielen Krüppeln beschieden sein einen großen geographischen und geistigen Horizont zu bekommen.“ — Im Laufe des Gesprächs erwähnte Direktor Rummelhof, daß einmal ein gehunfähiger Krüppel den Wunsch äußerte, das norwegische Gletscherhochgebirge zu sehen; vier Touristen haben der Betreffenden ihren Wunsch erfüllt, indem sie sie auf einer Tragbahre ins Gebirge trugen. Nach einer kurzen Pause fuhren wir vor dem ältesten Krüppelheim Norwegens, das mitten im Walde liegt, vor. — Dieses Heim dürfte wohl das höchstgelegendste Krüppelheim der Welt sein, obwohl auch so manches deutsche Krüppelheim, z. B. Volmarstein, Dresden, hoch gelegen ist. Ich möchte dabei die Frage

*) Zeitschrift für Krüppelfürsorge, Jahrgang 1927, Heft 1/2.

aufwerfen, ob dies vielleicht für bewegungsgehemmte Krüppel ein Training bedeuten sollte. — Der Beginn der Schuljahre ist, wie mir der uns begrüßende Direktor Guldrömson mitteilt, erst morgen, wodurch ich die Werkstätten nicht im Betrieb sehen konnte. Aber der erste Eindruck den ich hatte, war im Sinne eines engen Familienlebens. Burschen und Mädchen mit Lehrer und Meister sowie den Angestellten sind den ganzen Tag beisammen. Die Diplome über Ausstellungen zeigen mir, daß auch hier eine gute Ausbildung der jugendlichen Krüppel vorgenommen wird und soll besonders erwähnt werden, daß die Erfolge bei Einarmigen und Armlosen von hier aus den Weg über Dänemark nach Deutschland gefunden haben. Nach bezücker Verabschiedung ging die Autofahrt an der Sommerresidenz des Königs-paares Dronningen vorbei zum Badestrand Byk. Es ist als interessant festzuhalten, daß der Beginn der norwegischen Krüppelarbeit von dem am Rollstuhl gefesselten Fräulein Agnes Fleischer im Jahre 1892 begonnen wurde, was mich um so mehr freut, als wohlhabende Krüppel ansonsten mit wenigen Ausnahmen nicht viel Berührung mit notleidenden Krüppeln haben wollen. Sie wurde dabei von ihrer Schwester Fräulein Nanna Fleischer auf das wirksamste unterstützt und ich hatte das Vergnügen, bei der Krüppelzusammenkunft in Hamar Fräulein Nanna Fleischer kennen zu lernen, die durch mehr als drei Jahrzehnte sich den norwegischen Krüppeln widmet.

Durch meine Unterbringung in der großen Zentralanstalt für Krüppel hatte ich Gelegenheit zu sehen, wie viel dieses kleine Land für seine Krüppel leistet. Eine ehemalige Bierbrauerei wurde in eine sehenswerte Anstalt verwandelt, die 300 Krüppeln Platz bietet und und mit allen modernen Mitteln der Krüppelfürsorge ausgestattet ist. Bei meiner Anwesenheit war nur die Klinik, geleitet von Professor Dr. Bülow Hansen, in Betrieb und hat es mir ungemein leid getan, daß ich mich so wenig mit den dort weilenden Patienten verständigen konnte. An der Errichtung dieser Anstalt ist der norwegische Staat mit einem großen Betrag beteiligt und habe ich den Eindruck, daß er auch den notwendigen Rest zur Vollendung geben wird. Von dem großen Söller der Anstalt, wo ich mich meistens aufhielt, hatte man einen schönen Ausblick auf die ganze Stadt und verbringen dort bei ärztlicher Anordnung so manche Patienten Tag und Nacht. In Fräulein Holthe, der Vorsteherin dieser Anstalt, welche schon viele Jahre die Anstalt leitet und an vielen hunderten Krüppeln die Mutterstelle vertreten hat, lernte ich eine colto Person kennen und schätzen. Als ich vom Besuche der Gräber der zwei großen norwegischen Dichter Björnson und Ibsen zurückkehrte, erwähnte sie im Laufe des Gesprächs, daß sie den kranken Ibsen gepflegt habe. Die Zentralanstalt dient der Aufgabe, die Krüppel Norwegens orthopädisch zu behandeln, die entsprechende Schulung vorzunehmen und einen Beruf anzulernen, den Krüppel für das Leben nutzbar macht.

Laut Parlamentsbeschluß wurde im Jahre 1916 die Zentralstelle für Krüppel geschaffen, mit dem Auftrage, die Zusammenarbeit mit bestehenden und zu errichtenden Institutionen die Fürsorge der Krüppel im Krieg und Frieden zu organisieren und zu leiten.

Diese Aufforderung fand überall bereitwilliges Entgegenkommen. Es gab keine gesetzliche Bestimmung, auf die man hätte bauen können, es war eine vollständig freiwillige Organisation; dennoch aber gelang

es 93 bis 94% der Landgemeinden zur Erfüllung der Aufforderung zu bewegen. Nur einige kleine Gemeinden kamen der Aufforderung nicht nach; die meisten von diesen haben sich aber später angeschlossen. Durch ein Schema wurden die kommunalen Krüppelausschüsse angeleitet, auf welche Weise am besten die Krüppel ermittelt werden könnten. Diese wichtige Arbeit wurde ehrenamtlich durchgeführt. Nicht weniger als 3400 Krüppel wurden auf diese Weise registriert. In der allgemeinen Volkszählung 1920 wurde auch mittels Zählkarte die Frage über Gebrechlichkeit aufgestellt. Sie war auf Männer und Frauen unter 65 Jahre begrenzt und nur die ernsthaften Fälle von Gebrechlichkeit im Kindesalter wurden einbezogen. Das Resultat bei einer Gesamtbevölkerung von 2.7 Millionen Menschen waren 9000 Krüppel, ein Drittel Prozent. Durchschnittlich waren die Männer 16, die Frauen 19 Jahre verkrüppelt. Von den Männern hatten 2090 (43%) eigenen Erwerb, 31% wurden privat versorgt; bei den Frauen hatten 631 (16%) eigenen Erwerb und 1077 (25%) Privatversorgung. 1006 Männer und 48 Frauen beschäftigten sich mit Ackerbau und Fischerei; 890 Männer und 427 Frauen standen im Industrieerwerb, 336 Männer und 75 Frauen hatten Erwerbstätigkeit verschiedenen Art. In 459 Fällen war die Krüppelhaftigkeit mit anderen Defekten verbunden, z. B. Blindheit, Taubheit usw. Die Krankheiten verteilen sich auf Poliomyelitis (Kinderlähmung) mit 20%. Die meisten, etwa 41%, waren durch Krankheit verkrüppelt worden, nämlich durch Poliomyelitis 20%, Tuberkulose 9.7%, Rheumatismus 3.5%, angeborene Gebrechlichkeit machte 22% aus und für 18% waren Unglücksfälle die Ursache der Gebrechlichkeit. (Fortsetzung in Nr. 11.)

Das norwegische Krüppelfürsorgegesetz.

Kapitel I.

Zentralleitung für Krüppel und Krüppelämter.

§ 1.

Es wird eine Zentralleitung für Krüppel angeordnet, bestehend aus mindestens drei vom Sozialdepartement ernannten Mitgliedern, darunter ein Vertreter der privaten Krüppelfürsorge, ein Vertreter für die Reichsversicherungsanstalt und ein Sanitätsoffizier als Vertreter der Sanität des Heeres.

Die Zentralleitung wählt selbst ihren Vorsitzenden.

§ 2.

Die Zentralleitung hat in gemeinsamer Arbeit mit anderen Institutionen, welche für Krüppel orrichtet sind oder werden, die Krüppelfürsorge zu organisieren und zu bilden.

Das Sozialdepartement fertigt die genaueeren Vorschriften betreffend die Zentralleitung und deren Wirksamkeit aus, wie es zu jeder Zeit notwendig befunden wird.

§ 3.

In jeder Gemeinde soll ein Krüppelamt sein, bestehend aus drei von den betreffenden Orts- oder Amtsleitung ernannten Mitgliedern, darunter ein Arzt, ein Mann oder eine Frau, welche durch soziale Arbeit interessiert sind, sowie der Kontrollor des Ortes der Reichsversicherungsanstalt.

Das Amt wählt selbst einen Vorsitzenden.

Die betreffende Orts- oder Gerichtsleitung kann bestimmen, ob dasselbe mehr als ein Krüppelamt sein soll und wor, gegebenenfalls als drittes Mitglied an Stelle des Kontrollors der Reichsversicherungsanstalt gewählt werden soll.

§ 4.

Die Krüppelämter haben besonders bei der lokalen Krüppelfürsorge mitzuwirken. Sie sind der Zentralleitung untergeordnet und haben sich nach den Vorschriften zu richten, welche diese unter Beobachtung der in § 2 erwähnten Vorschriften, zu jeder Zeit ausfertigt.

Kapitel 2.

Anmeldung von Gebrechlichkeit.

§ 5.

Ärzte, welche unter Ausübung ihrer ärztlichen Tätigkeit Gebrechlichkeit oder Zeichen für drohende Krüppelhaftigkeit bei jemandem, der unter ihrer Behandlung oder Aufsicht steht, bemerken, sollen dies melden innerhalb eines Monats bei dem betreffenden Krüppelamt und unter Beifügung einer Erklärung über die Beschaffenheit des Gebrechens.

Anzle oder Hebammen, welche Geburtshilfe leisten, sollen hiebei untersuchen, ob das Kind Zeichen der Gebrechlichkeit zeigt und in diesem Falle wie oben bestimmt, Meldung machen.

§ 6.

Priester, Lehrer und Krankenkopfleger in der Gemeindepflege oder in andern Distriktsdienst, welche unter Ausübung ihres Berufs, Gebrechlichkeit oder Zeichen von drohender Krüppelhaftigkeit bei jemandem, den sie zu beaufsichtigen, zu unterrichten oder zu pflegen haben, bemerken, sollen ebenfalls die Meldung darüber wie im vorigen Paragraph bestimmt, machen. Lehrer senden die Anzeige durch die Schule.

§ 7.

Die Anzeigepflicht entfällt, wenn der Meldungspflichtige weiß oder in Erfahrung bringt, daß eine entsprechende Anzeige bereits früher abgegeben wurde.

§ 8.

Das Sozialdepartement fertigt nähere Bestimmungen über die Anmeldung etc. aus.

Kapitel 3.

Die ärztliche Untersuchung von Krüppeln und die diesbezüglichen Spesen.

§ 9.

Krüppel oder Personen welche Zeichen von drohender Gebrechlichkeit zeigen, sind über Auftrag der Zentralleitung oder des Krüppelamtes der Gemeinde, in welcher sich die Betroffenen aufhalten, verpflichtet, sich von dem Arzt, welchen die Zentralleitung oder das Krüppelamt anweist, untersuchen zu lassen. Betrifft es ein Kind unter 14 Jahren, so wird der Auftrag an dessen Vorgesetzte gerichtet, welche die Verantwortung haben, daß derselbe befolgt wird.

Gegen den Auftrag kann beim Sozialdepartement appelliert werden.

Die Unterlassung, diesem Auftrag nachzukommen, wird mit Geldstrafen geahndet.

Nähere Vorschriften über die Untersuchung u. dgl. werden vom genannten Departement ausgefertigt.

§ 10.

Es obliegt der Heimatsgemeinde des Betroffenen, ohne Recht auf Zurückweisung von jemandem, die Ausgaben für die im § 9 behandelte ärztliche Untersuchung zu entrichten. Kann keine Heimatsgemeinde nachgewiesen werden, so werden die Ausgaben aus der Staatskassa entrichtet.

Bis die Frage der Zuständigkeit entschieden ist, werden jedenfalls die Ausgaben vorläufig von der Gemeinde entrichtet, wo der Betreffende bei der Einberufung zur ärztlichen Untersuchung seinen Wohnort hat. Entsteht später Zwist über die Zuständigkeit, so hat die frühere Heimatsgemeinde, ebenfalls vorläufig die Ausgaben zu entrichten, bis die Frage entschieden ist.

Kapitel 4.

Einberufung von krüppelhaften Kindern zur Schule für Krüppel.

§ 11.

Krüppelhafte Kinder zwischen dem vollendeten 7. und dem vollendeten 18. Lebensjahre können von der Zentralleitung für Krüppel, falls diese es wünschenswert oder mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Gebrechens oder auf die Verhältnisse des Kindes im allgemeinen notwendig findet, zum Unterricht übereinstimmend mit dem für die Volksschulen festgesetzten Plan und, wenn notwendig, zum Aufenthalt an den Schulen für krüppelhafte Kinder, welche aus öffentlichen Mitteln errichtet sind oder errichtet werden müßten, einberufen werden.

Die Zentralleitung bestimmt jederzeit ob dieser Unterricht etc. aufhören soll. Die genannten Schulen sollen, was den Unterricht betrifft, unter solche Aufsicht gestellt werden, wie es das Kultus- und Unterrichtsdepartement anordnet.

Vorgesetzte, welche ungeachtet der erfolgten Einberufung, die Kinder von der Schule zurückhalten, werden bestraft.

Kapitel 5.

Anspruch der Krüppel auf ärztliche Behandlung und auf Ausbildung zur Selbsthilfe.

§ 12.

Jeder Krüppel, dessen Bedürfnis nach ärztlicher Behandlung, Unterricht und Ausbildung zur Selbsthilfe auf keine andere Weise abgeholfen werden kann, hat Anspruch auf Behandlung und Ausbildung, sowie, wenn nötig, auf Aufenthalt in den staatlich subventionierten Krüppelanstalten, Erziehungs- oder Schulheimen für Krüppel und auch in den orthopädischen Spezialabteilungen, sofern der Krüppel seitens der Anstalt, des Heimes oder der Spezialabteilung hierfür tauglich befunden wird und Platz frei ist.

Kapitel 6.

Vergütung für Behandlung und Aufenthalt mit Bezug auf §§ 11 und 12.

§ 13.

Für krüppelhafte Kinder, welche in die im § 11 behandelten Schulen gewiesen werden und für Krüppel, welche in den im § 12 behandelten Krüppelanstalten oder orthopädischen Spezialabteilungen aufgenommen werden, sowie für krüppelhafte Kinder, welche in staatlich subventionierten Erziehungs- oder Schulheimen untergebracht sind, sollen die Ausgaben für deren Reise zu und von den Schulen etc. und für den Aufenthalt an denselben, sowie die Ausgaben für die Anschaffung von Bandagen und Prothesen von der Heimatsgemeinde entrichtet werden und falls es ein Sprengel ist, von der Bezirksgemeinde, doch kann die Bezirksvertretung bestimmen, daß bis zu einem Drittel des Betrages von der Heimatsgemeinde zurückerstattet werden soll. Wenn keine Heimatsgemeinde nachgewiesen worden kann, so sind die Ausgaben von der Staatskassa zu entrichten.

Bis die Frage der Zuständigkeit entschieden ist, werden jedenfalls die Ausgaben vorläufig von der Stadt, dem Markt oder der Betriebsgemeinde entrichtet, wo der Krüppel bei der Aufnahme seinen Wohnort hatte. Entsteht später Zwist über die Zuständigkeit, so hat die frühere Heimatsgemeinde, gleichfalls vorläufig, die Ausgaben zu entrichten bis die Frage entschieden ist.

§ 14.

Die Ausgaben für die Bekleidung der Krüppel während des Aufenthaltes in dem im § 13 behandelten Schulen usw. werden von der Heimatsgemeinde des Betreffenden entrichtet. Kann keine Heimatsgemeinde nachgewiesen werden, so werden die Ausgaben aus der Staatskassa bestritten.

Bis die Frage der Zuständigkeit entschieden ist, oder wenn später Zwist wegen der Zuständigkeit entsteht, ist es in Uebereinstimmung mit § 10, 2. Abschnitt, zu behandeln.

§ 15.

Die in §§ 13 und 14 angeführten Ausgaben können ganz oder teilweise von dem Krüppel selbst oder dessen versorgungspflichtigen Verwandten zurückerstattet — gefordert werden, sofern das Krüppelamt des Wohnortes des Ersatzpflichtigen findet, daß er ökonomisch so gut gestellt ist, daß er mit Rücksicht auf seine Verhältnisse im allgemeinen als richtig erachtet wird, daß er den verlangten Ersatz — oder einen geringeren — leistet.

Gegen das Gutachten des Krüppelamtes kann von jeder der Parteien sowie von der Zentralleitung beim Sozialdepartement appelliert werden.

Kapitel 7.

Verschiedene Bestimmungen.

§ 16.

Ausgaben für Vergütung für Fahrten, Verpflegungskosten für Ärzte, Mitglieder der Zentralleitung und Sekretäre auf Reisen, welche mit Bezug auf dieses Gesetz und in Uebereinstimmung mit den Vorschriften, welche vom Sozialdepartement mit Bezug auf diese erlassen werden, unternommen wird, werden aus Staatsmitteln bestritten.

§ 17.

Keine dieser Ausgaben, die in diesem Gesetz angeführt sind, werden als Armenunterstützung angesehen, wenn der Betreffende nicht norwegisches Staatsbürgerrecht oder Indigenatsrecht hat.

§ 18.

Der Handwerksbetrieb der Krüppelanstalten soll ohne Hindernis der Bestimmungen der Handwerksgesetzgebung ausgeübt werden können.

§ 19.

Sofern es von Seiten der Krüppelanstalt wünschenswert erscheint, daß für einzelne der Schüler der Handwerkschule der Anstalt Kontrakt über die Lehrzeit etc. abgeschlossen wird, kann dies nach den Vorschriften, welche das Handelsdepartement ausfertigt, geschehen.

(Die Uebersetzung verdanken wir dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Generalkonsuls Werner Werchaklöfd.)

Etwas über die Krüppelfürsorge in Rußland.

Von Miß Emma Gadbury. (Gesellschaft der Freunde.)

Am 15. Juni wurde ich von einem Vertreter des Kommissariats für Soziale Wohlfahrt der R. S. F. S. R. zur Besichtigung einer Anstalt für Krüppel eingeladen. Sie liegt außerhalb des Aerodoms in der Umgebung der Stadt Moskau in einem großen Park, wo früher ein Heim für Kriegsveteranen war. Die ehemalige Kirche ist das Winter-Klubhaus für die Invaliden; aber in dem angrenzenden Waldland, welches erst kürzlich zu ihrer Verfügung gestellt wurde, wurde ein großer Holzbau aufgeführt, welcher für Kino und dramatische Unterhaltung bestimmt ist und einen Fassungsraum von 900 Personen hat. Im Vordergrund ist ein freier Platz mit einem gedeckten Pavillon für das Orchester und ein ungedeckter Tanzboden. Die 4-zimmerigen Häuser (aus Holz) die früher als Wohnhäuser dienten, sind jetzt die Schlafquartiere für die

Invaliden und sind sehr überfüllt und unzureichend, um die 350 beschäftigten Invaliden zu beherbergen. Ich glaube ungefähr 100 Invalide kommen täglich von auswärts und haben diese freie Tramfahrt. Die Regierung (Kommissariat für Soziale Wohlfahrt) hat 600.000 Rubel zum Bau von neuen Gebäuden ausgeschrieben, von denen eines einen Schlafraum für alle beschäftigten Invaliden enthält. Dieses, sowie ein anderer großer Bau für Werkstätten, die jetzt provisorisch in einigen älteren Gebäuden oder Schuppen untergebracht sind, werden aus Ziegel gebaut.

Die wichtigsten Werkstätten sind Schneiderei und Schuhmacherei. In ersteren sind einige Frauen sowie eine große Anzahl von Männern. Für gewöhnliche Arbeiter dauert der Kurs 2 Jahre; nach Ablauf dieser Zeit muß der Arbeiter selbst einen vollständigen Anzug machen und sowohl die Lehrzeit als auch die Qualität seiner Arbeit werden dabei in Erwägung gezogen. Jene, die ein drittes Jahr lernen sind dann qualifizierte Lehrer oder Leiter von Geschäften. Die Kleider gelangen in zwei speziellen Geschäften in Moskau zum Verkauf und zwar, soviel ich erfahren habe, zu etwas niedrigeren Preisen als in den anderen der Regierung gehörigen Geschäften, da diese Anstalt keine Steuern bezahlt. Es sind in Moskau sehr wenige private Geschäfte für diese Art von Waren. Es werden nur Männerkleider gemacht, da Frauenkleider gewöhnlich nicht als Fertigware verkauft werden. Die Ware wird meistens von gelernten Arbeitern zugeschnitten, da dies schwer und wichtig ist.

Nachdem die Krüppel ihre Ausbildung beendet haben, gehen sie in ihre Dörfer zurück um dort ihr Gewerbe auszuüben. Nur 6—8 Prozent der Invaliden, die in der Anstalt sind, sind von Moskau, manche kommen sogar aus Sibirien. Im ganzen sind noch 4 solcher Anstalten im Lande; eine davon in Leningrad mit 250 Invaliden.

Für Hilfsarbeiter besteht eine Seifenfabrik für Waschseife und Pasta für besonders schmutzige Hände; auch Schuhpasta wird hergestellt, und Gewürze pakettiert. Diese Arbeiter können nach einem Jahr oder nach kürzerer Praxis Stellen in Fabriken erhalten, wo auch nicht verkrüppelte Arbeiter sind. Die Hilfsarbeiter werden auch in Glashäusern, wo schöne blühende Pflanzen und Schnittblumen für zwei Blumenladen in der Stadt gezogen werden, verwendet. Chrysanthemem wurden für den Herbst gezogen, außerdem waren dort Rosen, Levkojen, Hortensien, Ginerarias und Zykamen. Es sind 3 große Glashäuser und ein weiteres ist im Bau; sie sind auf diese Abteilung sehr stolz.

Das Mittagessen nahmen wir mit den Arbeitern in einem der Speisehäuser ein. Scheinbar war dieses früher für Wohnungen bestimmt und im Stockwerk und im Parterre wurde je ein Zimmer benützt, von denen jedes ungefähr 20—25 Personen faßt. Es gab eine sehr gute heiße Suppe mit Graupen und Fisch, einen Teller voll gut gekochten Fleisches mit grünem Gemüse und gut gebackenes schwarzes Brot. Es wurde uns gesagt, daß die Invaliden in den zwei inspiziert. das Menu zusammenstellt und daß die Invaliden in den zwei Jahren oft sehr viel zunehmen. Dies scheint wohl unmöglich, obzwar der Leiter, der der Aussage nach als magerer Mann kam, mindestens 200 Pfund wiegen muß, und er jetzt zwei Jahre dort ist.

Es wurde uns das Ordinaltionszimmer des Arztes gezeigt wo die

Invaliden regelmäßig alle zwei Monate untersucht werden, in Krankheitsfällen öfter. Es werden nur Invalide ohne Krankheit aufgenommen. Die Höden der Schlafräume werden täglich aufgewaschen und schwere Reinigungsarbeiten werden durch spezielle Angestellte verrichtet; sonst haben die Invaliden selbst ihre Zimmer in Ordnung zu bringen und in Nettigkeit und Reinlichkeit ist auch ein Unterschied zu bemerken. Die Männer wollen nur ein Leintuch, die Frauen zwei. Möbel und Bettzeug werden von der Anstalt beigestellt.

Während ihrer Lehrzeit erhalten die Invaliden für ihre Familien, wenn sie von ihnen erhalten wurden, eine Pension (ungefähr 80 Prozent in dieser Anstalt haben Familien) und Steuerbefreiung. Wenn die Lehrzeit beendet ist, erhalten sie einen Geldbetrag um ein Geschäft anzufangen zu können und die Pension wird noch weitere sechs Monate bezahlt. Durchschnittlich können sie sich nach kurzer Zeit selbst erhalten.

Während der Mahlzeit wurde besprochen, ob ein Krüppel nicht zwei Prothesen statt nur einer Prothese, die er vom Volkskommissariat bekommt, erhalten sollte, da Reparaturen oft längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die Anstalt hat eine eigene Wäscherei und eine Meierei, die sie mit Milch versorgt, Gemüse und etwas Obst werden in der Umgegend der Gebäude gezogen.

Der Vertreter des Kommissariats für Soziale Wohlfahrt der R. S. F. S. R. der uns führte, sagte, daß sie ein Institut zum Studium der Methoden der Krüppelfürsorge zu eröffnen beabsichtigen, und er plant, binnen kurzer Zeit die Arbeit in anderen Ländern zu studieren, besonders in Deutschland, wo er die Einrichtungen für die Heranbildung von Krüppel zu produktiver Tätigkeit kennen lernen will. Sie erkennen deren Wichtigkeit sowohl für die psychische Gesundheit des Krüppels als auch für seine wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Der Vertreter des Kommissariats für Soziale Wohlfahrt der R. S. F. S. R., in dessen Kanzlei in Moskau ich war, sagte mir, daß nach ihrem Prinzip jeder Arme das Recht hat vom Staat unterstützt zu werden. Auf zweierlei Arten wird Hilfe gegeben.

Pensionen in der Höhe von Zweidrittel seines normalen Lohnes werden allen Leuten gegeben, die die Kraft verloren haben zu arbeiten, oder in eine staatliche Anstalt gehen, wo der Aufwand für ihre Erhaltung zwei Drittel des Gehaltes gleichkommt.

Für jene, die nur teilweise ihre Arbeitsmöglichkeit eingebüßt haben sind folgende Möglichkeiten zur Rehabilitation vorgesehen:

1. Der Staat versucht ihm eine seinen Fähigkeiten entsprechende öffentliche Stelle zu sichern;
2. Die Einteilung der Krüppel in kleine Arbeitsgruppen (zusammenarbeitend). Ungefähr 50.000 sind in solchen Gruppen. In Moskau haben 3000 die Lizenz als Straßenverkäufer für Mineralwasser, Zigaretten etc. wozu keine Ausbildung nötig ist.
3. Umschulung. Der Staat gibt die Möglichkeit kostenloser Ausbildung:

- a) In technischen Schulen des Kommissariats für Erziehung, wenn der Invalide eine Prüfung ablegt; während seiner Ausbildung erhält die Familie eine staatliche Unterstützung;
- b) In speziellen Schulen für Invalide.

Schulen dieser Art bestehen sechs mit 1500 Schülern. Hier werden sie gänzlich erhalten und die Familie bekommt gleichfalls eine Unterstützung. Die Ausbildung ist dem physischen Zustand entsprechend verschieden. Nach 2-jähriger Ausbildung kann der Invalide ein Zeugnis bekommen und sich entweder selbstständig machen oder gemeinschaftlich arbeiten. Der Staat streckt für ein Jahr eine Pension vor und nach einem Jahr kann er sich von seinem Einkommen erhalten. Wenn er seinen Verdienst verliert, erhält er wieder die Pension.

Es gibt auch spezielle Einrichtungen für ärztliche Hilfe für Krüppel und auch Heilanstalten. Diese Hilfe und die Verschaffung von Prothesen wird als die erste Notwendigkeit für die Krüppel erachtet.

Die Bewegung der Geburts- und Krankheitskrüppel und die Unfallrentner.

Von August Hierhager.

Anfang des Jahres 1925 gelang es einigen durch Krüppelhaftigkeit in der produktiven Erwerbsmöglichkeit beeinträchtigten Menschen, den Kollektivgeist unserer Zeit, den Geist der Zusammengehörigkeit auch in weiten Kreisen der Krüppel zu erwecken. Bis dahin ohne jede Interessenvertretung von der Gesetzgebung gänzlich unbeachtet und lediglich auf die Bestimmung des gänzlich veralteten Armengesetzes angewiesen, schufen sie sich eine Organisation in dem Bestreben, aus eigener Kraft die Not unter den Krüppeln zu lindern. Sie erhofften sich durch die Macht einer Organisation einigen Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen, der auf Schaffung eines geeigneten Krüppelfürsorgegesetzes, wie solche bereits in anderen Kulturstaaten bestehen, abzielt. Nach Eingliederung der Betriebsinvaliden (Unfallrentner) in diese Organisation im Jahre 1926, war Siegfried Braun einer der ersten, die sich dagegen sträubten, die Frage der Versicherten (Unfallrentner) mit der Frage der Nichtversicherten (Geburts- und Krankheitskrüppel) zu verquicken. Er verwies schon damals darauf, daß diese beiden Probleme in ihren Begriffen grundverschieden sind und eine Interessenvertretung nach zwei verschiedenen Richtungen zu führen sei. Diese Ansicht wurde leider von der Mehrheit der damaligen Leitung der Organisation nicht geteilt.

Angesichts der Unmöglichkeit, eine klare Scheidung dieser beiden Fragen im Rahmen der Organisation durchzuführen, beschloss Braun und seine Anhänger, eine eigene Gemeinschaft der Nichtversicherten im Interesse der Krüppel zu begründen, die dann unter dem Namen „Erste österreichische Krüppelarbeitersgemeinschaft“ und unter der Leitung Brauns entstand. Im Verhältnis zu der großen Zahl der Krüppel in Oesterreich, sie soll ca. 60.000 umfassen, sind Erfolge, die die erste österreichische Krüppelarbeitersgemeinschaft aufzuweisen hat, wohl noch gering. Aber in Anbetracht des Umstandes, daß sie sich aus eigener Kraft erhält, ohne nennenswerte Unterstützung von Staat, Land und Gemeinden und in Anbetracht der physischen Eigenschaften der Krüppel, ist es eine ganz pyramidale Leistung dieser Arbeitsgemeinschaft, daß sie im Rahmen ihrer Organisation und im Verlaufe von wenigen Monaten über 40 Krüppel der Produktion zuführte und in der Lage ist, sie dauernd zu beschäftigen. Ganz abgesehen von den psychologischen

Vereinsnachrichten.

Unsere Toten.

Nach schmerzvollem Leiden entriß uns der Tod auf tragische Art unsere Kameraden

Friedrich Sykacek und **Michael Weif**

Wir werden den Dahingegangenen ein ehrendes Andenken bewahren.

K u r s e.

In der Ausschußsitzung vom 16. September l. J. wurde auf Antrag des Kam. Rodl beschossen, zwei Kurse abzuhalten, die Donnerstag, den 11. Oktober im Vereinslokal, II., Pazmanitogasse 7, beginnen. Die Teilnahme beider Kurse ist kostenlos. Von 7—8 abends Esperanto, von 8—9 Uhr Krüppelfragen vom organisatorischen Standpunkt aus. Dieser Kurs hat die besondere Aufgabe die Mitglieder in die verschiedenen Teile des Krüppelproblems einzuführen, um sowohl in Versammlungen, bei Gründung von Ortsgruppen, als auch den Behörden gegenüber den für uns richtigen Standpunkt zu vertreten.

Das unter dem Pseudonym „Hans Kellar“ an Kam. Braun gerichtete Schreiben kann nur dann die entsprechende Erwiderung erfahren, bis der betreffende Schreiber den Mut aufbringt, aus dem Hinterhalt hervorzutreten.

Ortsgruppe Hainburg. Für die uneigennützig abgehaltene am 9. September stattgefundenen Konzerte der Arbeiter-Musiksektion unter Leitung von Herrn Franz Weißkrummer, sprechen wir an dieser Stelle allen Personen die daran teilgenommen haben und um das Zustandekommen desselben bemüht waren, unseren herzlichsten Dank aus. Der Reingewinn dieser Veranstaltung fließt zur Gänze dem Fond zur Erleichterung eines Krüppelheimes im Lande Niedorstorreich zu.

Josef Jolaschitz, Obmann.

Ortsgruppe Salzburg. Wir geben hiemit bekannt, daß wir eine Bibliothek eingerichtet haben und bitten die Mitglieder, davon regen Gebrauch zu machen.

Josef Knapp, Obmann.

Jene gefähigsten Mitglieder, die in ihrem Bezirke den Vertrieb der von uns erzeugten Bürstenware übernehmen wollen, wollen sich in der Zentrale melden.

Pressefond.

Karl Hobornberg S 10, Friedrich Kircher, Vorstand S 10, A. Aufrichtig S 2, Ing. Sieg. Strauß S 10, Leop. Grünfeld S 2, Ignaz Plicks Erben S 2, Medizinalrat Dr. M. Stransky S 1, Dr. Rudolf Hornried S 2.

Spenden.

Frida Bunzlau S 350, Th. Bala, Zlin, 2K 100.—. Den Spendern sagen wir herzlichsten Dank.

Momenten, von denen sich die Leitung dieser Organisation teilen läßt, strebt die Organisation nach weiteren Erfolgen.

Dieser Umstand und die ständigen Differenzen der Nichtversicherten mit den Unfallrentnern im Zentralverband der Zivilinvaliden, haben dazu geführt, eine Trennung der beiden Fragen in Erwägung zu ziehen. Der letzte Obmann des Zentralverbandes der Zivilinvaliden hat wiederholt in seinen Vorträgen sowohl in der Vorstandssitzung und in der Obmännerkonferenz, als auch in den Monatsversammlungen die Notwendigkeit einer Scheidung betont. Immer mehr hat sich die Erkenntnis durchgerungen und immer mehr ist der Wunsch nach Sektionierung laut geworden. Doch hat die unökonomische Wirtschaftsweise der früheren Verbandsleitung, insbesondere des ehemaligen Sekretärs Franz Zajic den Verband finanziell arg ins Gedränge gebracht. Bald nach den ersten Verhandlungen, die auf Fusionierung der beiden Organisationen abzielten, wobei eine Sektionierung der beiden Interessengruppen in Aussicht genommen war, entstanden dem Verbandsvertreter die finanzielle Situation Schwierigkeiten, die die Verbandsleitung veranlaßten, einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, auf dem alle mit der Fusionierung und der Beiseiteschaffung der finanziellen Nöte zusammenhängenden Fragen einer Bereinigung zugeführt werden sollten. Der Verbandstag hat nun zu einem radikalen Auskunftsmittel gegriffen. Es wurde über Antrag aus Kreisen der Delegierten die Auflösung des Verbandes beschlossen. Die liquidierende Verbandsleitung hat im Einvernehmen mit der Leitung der ersten österreichischen Krüppelarbeitersgemeinschaft um die Nichtversicherten (Geburts- und Krankheitskrüppel) nicht schutz- und hilflos zu lassen, vereinbart, dieselben der Krüppelarbeitersgemeinschaft zu überweisen und hat sich die letztere bereit erklärt, deren Interessen zu vertreten, wogegen die Unfallrentner sich bestreben, einen Verein der Unfallrentner zu begründen. Das Bedürfnis nach Organisation ist bei beiden Teilen gleich groß. Die Notwendigkeit einer solchen ungleich größer, als bei jeder anderen Klasse. Die Vorbereitungen für die Organisation der durch körperliche Schäden in ihrer Erwerbsmöglichkeit beeinträchtigten Menschen wurden von der früheren Organisation in ihrer Gemeinsamkeit geschaffen. Die Zeit wurde nicht nutzlos vergeudet. Wollen wir hoffen, daß ein vorläufig getrenntes Arbeiten dem Einzelnen mehr als bisher zum Vorteile gereicht, wollen wir hoffen, daß unsere Organisationen blühen und gedeihen. Hoffen wir, wenn wir auch getrennt marschieren, mit Hilfe unserer gefestigten auf gesunder Basis fundierenden Organisationen, im geeigneten Moment vereint schlagen zu können.

Nur wer den unbeugsamen Willen hat, sein Krüppeltum zu überwinden, kann innerlich und häufig auch äußerlich werden wie ein Gesunder.

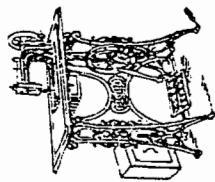
Unsere Schreibstube ist in der Lage, alle handschriftlichen und Maschinenschriften (wie Gesuche, Diktato usw.) sowie alle Vielfältigungsarbeiten gut und billig durchzuführen. Ebenso werden Bestellungen auf Drucksorten jeglicher Art durch die Vereinsleitung entgegengenommen, II., Pazmanitogasse 7.

Wir bitten um die
Begleichung der

rückständigen

Mitgliedsbeiträge!

Zur Propagierung unserer Bestrebungen planen wir zu Weihnachten eine Verkaufsausstellung zusammenzustellen. Alle Mitglieder, die sich daran beteiligen wollen, mögen sich im Vereinslokal melden. In Betracht kommen alle Arten Handarbeiten.



Nähmaschinen für Heimarbeiter,

neu und gebraucht
Erleichterte Zahlungsbedingungen

STRAUSS, VII., Siebensterngasse 17

Für von der Natur gekränkte Menschen, größtes Entgegenkommen.

P. Gross

Wien, II., Böcklinstraße 114

Bureau: Wien, I., Gonzagagasse 15, Tel. 66-5-70 Serie

nimmt für die Lebens-Vers.-A.-G. „Phönix“ Versicherungen jeder Art zu kulantesten Bedingungen entgegen. — Empfehlungen werden honoriert.

„ORTOPROBAN“
prothesen-, Orthopädie-Apparate und Bandagen-Industrie

ARTUR SCHMIDL

Wien, VIII., Piaristeng. 17 **Telephon A 27-0-14**

Sonder-Unternehmen für künstliche Arme und Beine modernster Konstruktion, Orthopädie-Apparate und alle chirurgischen Bandagen, Plattfußlagen usw.

Spezialität: Marksprothesen in vollendeter Konstruktion für alle Amputationsarten

Bigontlitor, Herausgeber und Verleger: „Festschrift für die Krüppelarbeitgemeinschaft“, Wien, 2. Bezirk, Pazmanitengasse 7. ... Verantwortl. Schriftleiter: Stefan Toller, Schriftsteller, Wien, 2. Bezirk, Pazmanitengasse 7. ... Druck: Samuel Insel (verantwortl. Wilhelm Insel), Wien, X., Südbahnviadukt.

V. b. b.

Motto: Arbeit, nicht Mittel!
Arbeit, nicht Siechenhaus!

Der Krüppel

Mitteilungsblatt der „Ersten österreichischen Krüppelarbeitgemeinschaft“. -: Zeitschrift der Krüppel Oesterreichs von Geburt, durch Krankheit und Unfall ohne Rente zur Wahrung der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen.

Redaktionschluss am 15. eines jeden Monats.

erscheint am 1. jeden Monats. Nachdruck der Aufsätze nur mit Bewilligung der Redaktion.

Krüppelheimstätte und Schriftleitung: Wien II, Pazmanitengasse Nr. 7.

Telephon R 40-3-59
Straßenbahnlinien C, O, V.
postsparkassenkonto B-3.759.

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen sowie II, Pazmanitengasse Nr. 7. Für Mitglieder unentgeltlich. Jahresbeitrag: Oesterr. S 2.-, Deutschland, Mk. 1.50, C. S. R. K&L 20, übriges Ausland Frs. 2. Einzelnummer 30 g.

Nummer 11

Wien, November 1928

2. Jahrgang.

Inhalt: Hans Radl, Wien: Prof. Dr. Konrad Biesalski. — Direktor Theodor Jaschke, Breslau: Berufsausbildungs- und Erziehungsfragen. — Leo Heina, Wien: Einzel- oder Anstaltsziehung Verkrüppelter? — Siegfried Braun: Norwegen (Fortsetzung und Schluß). — Dr. Martin Ulbrich, Magdeburg-Cracau: Grimod de la Reynière, ein Krüppeloriginal. — Die Krüppelfürsorge in Hamburg. — Ernst Herzberg, Magdeburg: Können auch wir Krüppel Sport treiben? — Wilhelm Struif, Volmarstein: Erfolge von Krüppel-Lehringen. — Vereinsnachrichten.

Prof. Dr. Konrad Biesalski.

Zu seinem 60. Geburtstag am 14. November 1928.

Von Hans Radl, Wien.

Seit vor fast hundert Jahren (1832), als Johann Nepomuk v. Kurz in München die erste Arbeitsschule für krüppelhafte Kinder gründete und damit den Beweis erbrachte, daß der Krüppel arbeitsfähig gemacht werden kann, hat die Idee der modernen Krüppelfürsorge sich in Deutschland rasch ausgebreitet. Vorerst in Süddeutschland, später auch in Norddeutschland entstanden zahlreiche, meist konfessionelle Heime für Unterbringung und Erziehung Verkrüppelter. So war der Boden vorbereitet für die moderne deutsche Krüppelfürsorge, wie sie im preussischen Krüppelfürsorgegesetz zum Ausdruck kommt und verankert ist. Diese jüngste Epoche ist aufs engste verbunden mit dem Namen Biesalski, ja in den grundlegenden Ideen, von denen sie getragen wird, sein Werk. Der Orthopäde Biesalski hat erkannt, daß nur die Zusammenarbeit der Aerzte, Lehrer und Lehrmeister den Krüppel zum höchsten Grad der Arbeitsfähigkeit bringen kann, daß Klinik, Schule und Heim in Verbindung das höchste Ziel erreichen können. Und mit dieser Erkenntnis war der Weg vorgezeichnet. Vor allem galt es eine klare Umgrenzung des Begriffes „Krüppel“ vorzunehmen. Biesalski schuf die Begriffsbestimmung, wie sie auch später ins preussische Gesetz aufgenommen wurde und heute fast allgemein verwendet wird. Dann mußte Klarheit gewonnen werden über die Zahl der verkrüppelten Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Mit Hilfe der Bundesregierungen konnte Biesalski die Zählung des Jahres 1906 durchführen und so das